

Meteorologische Beobachtungen zu Laibach.

Monath.	Barometer.			Thermometer.			Witterung.									
	Frühe.	Mitt.	Abend.	Frühe.	Mitt.	Abend.	Früh bis 9 Uhr.	Mitt. bis 3 Uhr	Abend bis 9 Uhr							
	3. 2.	3. 2.	3. 2.	R. W.	R. W.	R. W.										
Novemb.	4	27	8,9	27	9,3	27	9,1	—	9	—	11	—	10	wolf.	wolf.	schön
	5	27	8,4	27	6,0	27	6,5	—	9	—	12	—	12	wolf.	wolf.	schön
	6	27	5,7	27	6,0	27	6,6	—	11	—	12	—	12	Regen	trüb	schön
	7	27	6,7	27	6,4	27	6,1	—	10	—	13	—	11	nebl.	schön	schön
	8	27	6,0	27	5,8	27	5,0	—	11	—	15	—	12	schön	wolf.	wolf.
	9	27	3,0	27	2,5	27	5,0	—	12	—	13	—	7	wolf.	trüb	Regen
	10	27	5,3	27	5,0	27	4,4	—	6	—	7	—	6	Regen	Regen	trüb

Subernial-Verlautbarungen.

Circulars des kais. l. königl. all. r. ö. Suberniums. (1)
Die direkten Nebensteuern werden nach den bisherigen Grundsätzen auch für das Militärjahr 1820 beybehalten.

Nach einer von der hohen vereinten Hofkanzley unterm 9. d. d. zur Zahl 32,668 ander erlassenen Verordnung, haben Se. Majestät mit allerhöchstem Cabinetsschreiben vom 2. d. d. angeordnet geruhet, daß in jenen Provinzen, wo die Münze im ausschließenden Umlaufe ist, alle in dem Militärjahre 1819 geforderten, und entrichteten direkten Steuern, auch in dem Militärjahre 1820 sowohl in Ansehung der Objecte, als der Summen beyzubehalten und vorzuschreiben sind.

Da in Folge dieser allerhöchsten Entschließung nebst der Grundsteuer, wegen welcher unter einem zur Zahl 13,553 ein besonderes Circular erlassen wird, auch die Erwerb- und Personalssteuer, und zwar erstere nach den allerhöchsten Bestimmungen vom 16. December 1815, so wie nach der Subernial-Resurrende vom 12. September v. J. zur Zahl 10,890, letztere aber nach den Grundsätzen, welche in der mit gedruckter Verordnung des hier bestehenden vormaligen Suberniums vom 22. März 1815 No. 3025 bekannt gemachten Instruction enthalten sind, für das eintretende Militärjahr 1820 zu repartiren, und einzuhoben ist; so wird dieses mit dem Beysatze zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß die Bezirksobrigkeiten durch die Kreisämter unter einem die Weisung erhalten, die Personalssteuer einstweilen, bis die neuen Vorschriften für das Militärjahr 1820 hinaus gegeben werden können, nach der für das Jahr 1819 vorgeschriebenen Schuldigkeit in den gewöhnlichen Raten a Conto, und gegen einstweilige Abquittirung auf den Zahlungsbögen pro 1819 einzubringen. Laibach am 22. October 1819.

Joseph Graf Szwerts, Spork,
Souverneur.

Franz Stamperl,
kais. l. königl. Subernialrath.

P r i v i l e g i u m. (1)

Wir Franz der Erste etc. etc. bekennen öffentlich mit diesem Briefe: Es sey Uns von Joseph Eßlinger vorgestellt worden, sie habe mit Aufwand vieler Mühe und Kosten eine in Unseren Staaten noch unbekante Methode, Strohhüte zu verfertigen sich erlassen gemacht; sie sey nun bereit, diese bey den darüber vorgenommenen Untersuchungen als neu, zweckmäßig und vortheilhaft anerkannte Erfindung in Unserer Monarchie zum Nutzen des Publikums auszuführen; wenn Wir ihr auf die besondere von ihr angezeigte Methode, Strohhüte zu verfertigen, Unseren allerhöchsten Schutz, und ein ausschließendes Privilegium auf mehrere nacheinander folgende Jahre in dem ganzen Umfange Unserer Monarchie bewilligen wollen.

Da Wir Uns nun jederzeit bereit finden lassen, nützliche Erfindungen und Unternehmungen zu unterstützen, so haben Wir Uns auch, bewogen gesund, dem allerunterthänigsten Gesuche der Josepha Effinger zu willfahren, und ihr, ihren Erben und Besizern auf die von ihr angegebene Methode, Strohhüte zu verfertigen, ein ausschließendes Privilegium auf fünf nacheinander folgende Jahre in dem Umfange Unserer Monarchie zu verleihen, und für Unsere Königreiche Böhmen, Galizien, Dalmatien, und Illyrien, das Erzherzogthum Oesterreich ob und unter der Enns, die Herzogthümer Steyermark, Salzburg und Schlesien, dann die Markgrafschaft Mähren und die gefürstete Grafschaft Tyrol die gegenwärtige Urkunde gegen dem auszustellen, daß sie

1ten. eine genaue Beschreibung der besonderen ihr eigenen Methode, Strohhüte zu verfertigen, bey Unserer Kommerzhofkommission versiegelt einlege, welche bey einem über die Neuheit dieser Erfindung, oder über die Nachahmung derselben entstehenden Zweifel oder Streit, zur Entscheidung zu dienen haben, und entweder in einem solchen Falle, oder nach Verlauf der Dauerzeit dieses Privilegiums zu eröffnen seyn wird.

2ten. Daß sie selbst nach Ausgang dieser fünfjährigen Frist ihre Erfindung durch eine genaue und verläßliche Beschreibung öffentlich kund mache.

3ten. Daß, wenn jemand anderer zu beweisen vermöchte, daß er schon früher sich dieser nämlichen Methode, Strohhüte zu verfertigen bedient habe, dieses Privilegium für erloschen, oder vielmehr für nicht erteilt angesehen werden solle.

4ten. Daß, wenn sie dieses Privilegium binnen Jahr und Tag von heute an nicht in Ausübung bringen, oder während der übrigen Frist ein ganzes Jahr unbenutzt lassen würde, dasselbe gleichfalls für erloschen zu achten sey.

Wenn aber diese ihr hiemit aufgetragenen Bedingungen getreulich in Erfüllung gebracht werden, so soll sie sich nicht nur dieses ihr allergnädigst verliehenen Privilegiums zu erfreuen haben, sondern Wir verordnen zugleich, daß während der 5 Jahre von heute an, in dem ganzen Umfange Unserer Monarchie, und insbesondere in Unseren Königreichen Böhmen, Galizien, Dalmatien und Illyrien, in dem Erzherzogthume Oesterreich ob und unter der Enns, in den Herzogthümern Steyermark, Salzburg und Schlesien, in der Markgrafschaft Mähren, und in der gefürsteten Grafschaft Tyrol, sich außer ihr jedermann enthalten solle, die von ihr angegebene besondere Methode, Strohhüte zu verfertigen, im Wesentlichen nachzuahmen, und zwar bey Verlust des betretenen Materials, und alles dazu gebrauchten Werkzeuges, welches alles zum Nutzen der Josepha Effinger verfallen seyn soll.

Wie denn auch den Uebertreter dieses Privilegiums noch insbesondere Unsere allerhöchste Uagnade, und eine Geldstrafe von Einhundert Dukaten in jedem Uebertretungsfalle treffen solle, wovon die Hälfte Unserem Aerarium, die andere Hälfte aber der Josepha Effinger zufallen, und unnachlässlich durch das in dem Lande, wo die Uebertretung geschieht, befindliche Fiskalamt eingetrieben werden soll.

Das meinen Wir ernstlich.

Zur Urkund dessen etc. etc.

Wien am 22. Juny 1819.

Cirkulare des kaisert. königl. illyrischen Suberniums. (2)

Pfandgläubigern, welche auf unbewegliche Güter versichert sind, sieht es frey, ihre Forderung bey der Personalinstanz des Schuldners, oder bey der Realinstanz des verpfändeten Guts einzuklagen.

Um zu mehrerer Befestigung des Privat-Credits den auf unbewegliche Güter versicherten Gläubigern die Verfolgung ihrer Rechte gegen abwesende Schuldner zu erleichtern, und selbst im Falle des veränderten Aufenthalts und Gerichtsstandes des Besizers der Hypothek alle Schwierigkeiten in der Eintreibung der Schuld zu beseitigen, wird hiemit zufolge allerhöchster Entschließung vom 27. August 1819 diesen Pfandgläubigern das Recht eingeräumt, wegen jeder den öffentlichen Büchern einverleibten, oder darin vorgemerkten (pränotirten) Schuldforderung ohne Rücksicht auf den Wohnort des Schuldners bey dem Ger-

richte Klage anzubringen, welchem der letztere nach seinen persönlichen Eigenschaften unterworfen sein würde, falls er da, wo das verpfändete Gut liegt, seinen Wohnsitz hätte.

Dem zufolge soll der Gläubiger, dessen Schuldner sich außer dem Jurisdiktionbezirke dieses Gerichtes aufhält, die Wahl haben, sich das ihm durch gegenwärtige Verordnung eingeräumten Rechtes zu bedienen, oder den Schuldner bey demselben ordentlichen Richter zu belangen.

Diese allerhöchste Entschliesung wird in Folge hoher Hofkanzley-Verordnung vom 12. d. Zahl 32957 zur Beachtung d. Wissenschaft hiemit allgemein bekannt gemacht. Laibach am 29. October 1819.

Joseph Graf Sweerts-Spork,
Gouverneur.

Leopold Freyherr v. Ertel,
k. k. Subernialrath.

Konturs-Verlautbarung.

Die Lehrstelle an der Volksschule zu Czriqueniza im Ziumaner Kreise ist mit Anfang des kommenden Schuljahres zu besetzen; mit selber ist nebst freyer Wohnung ein Gehalt von 288 fl., und zwar

von der Kammeralherrschaft Binodol	— — — — —	158 fl.
von der Gemeinde Czriqueniza	— — — — —	80 =
von den eingeschulten Gemeinden Selza und St. Helena	— — — — —	50 =

Zusammen . . . 288 fl.

verbunden.

Alle jene Individuen, welche gedachte Lehrstelle zu erhalten wünschen, haben ihre eingehändig geschriebenen, an das hohe k. k. Küstengubernium stylisirten Bittgesuche bis Mitte November d. J. an die k. k. Staatsgüter-Administration zu Triest als Präsentanten einzuschicken, und dieselben nicht nur mit Zeugnissen über ihre Lehrfähigkeit, Sittlichkeit, Kenntniß der deutschen und kroatischen Sprache, sondern auch mit andern Dokumenten zu belegen, aus welchen hervorleuchten muß, wo und wann der Bittsteller geboren wurde, welche Anstellung und welchen Gehalt er dervahen habe, und wenn er Privatlehrer war, welche Kinder und mit was für einem Erfolge er sie unterrichtet hat.

Wovon auf Ansuchen des k. k. küstländischen Suberniums vom 8. d. J. 20608 Jesdermann in die Kenntniß gesetzt wird.

Vom k. k. illyrischen Subernium. Laibach am 15. October 1819.

Anton Kunzl,
k. k. Subernial-Sekretär.

Cirkulare des k. k. Illyrischen Suberniums. (2)

Jede zum Grenzzollamte nicht gestellte, sondern vorher inner der Landesgrenzen heimlich abgelegte zollbare Waare wird als ein Kontreband behandelt.

Da in dem Zollpatente vom 2. Jänner 1788 nicht ausdrücklich bestimmt ist, wie eine zollbare Waare, die vor einem Grenzzollamte inner der erbländischen Grenzlilien heimlich abgelegt, und zu dem Grenzzollamte nicht gestellt wird, anzusehen sey; so ist in Folge einer bereits im Jahre 1789 bekannt gemachten a. h. Entschliesung verordnet worden, daß eine solche, zum Grenzzollamte nicht gestellte, sondern vorher inner der Landesgrenzen heimlich abgelegte Waare als ein Kontreband behandelt werden soll.

Welche höchste Entschliesung in Folge herabgelangten hohen Hofkammer-Dekretes vom 6. d. M. Zahl 42711 zu Jesdermanns Wissenschaft hiemit neuerlich kund gemacht wird. Laibach am 22. October 1819.

Joseph Graf Sweerts-Spork,
Gouverneur.

Leopold Freyherr v. Ertel,
k. k. Subernialrath.

Konkurs-Verlautbarung. (3)

Zur Wiederbesetzung der durch die Besetzung des Lukas Mauber erledigten Katechetenstelle an dem Gymnasium zu Triume, womit ein jährlicher Gehalt von 500 fl. aus dem Religionsfonde verbunden ist, wird bis zum 16. December d. J. der Konkurs ausgeschrieben, und an diesem Tage bey den bischöflichen Ordinariaten zu Novi, Triest, Görz, Laibach, Graz und Klagenfurt die dießfällige Konkursprüfung abgehalten werden.

Dieserjenigen Priester, welche um diese Stelle competiren wollen, haben sich daher bey einem dieser Ordinariate zur Konkursprüfung zu stellen, ihre an Se. Majestät stilisirten Gesuche dem Ordinariate zu übergeben, und sich darin nicht nur über ihr Vaterland, Alter, Studien und Verwendung, sondern auch mit einem Zeugnisse ihres Ordinariats über ihre Moralität auszuweisen.

Welches auf Erlaßen des k. k.uberniums in Triest anmit bekannt gemacht wird.
Von dem k. k. llyrischen Gubernium. Laibach am 28. October 1819.

Anton Kunst,
k. k. Gubernial-Sekretär.

Stadt- und Landrechtliche Verlautbarungen.

Amortisations-Edikt. (1)

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird bekannt gemacht: Es sey auf Ansuchen der Elisabeth Lorschitschnitz, als Schenknehmerin des seel. Pfarrers Philipp Jakob Markitsch, in die Ausfertigung der Amortisations-Edikte hinsichtlich des vorgeblich in Verlust gerathenen Transferts No. 85 dd. 10. July 1812 pr. 100 Francs 80 Cent., auf Jakob Markitsch lautend, gewilliget worden. Es werden demnach alle jene, welche darauf einige rechtliche Ansprüche zu stellen vermögen, aufgefordert, solche binnen 1 Jahr, 6 Wochen und 3 Tagen so gewiß anzumelden und rechtsgeltend darzutun, als im widrigen nach Verlauf dieser Frist auf Ansuchen der Elisabeth Lorschitschnitz in die Amortisation dieses vorerwähnten Transferts gewilliget werden soll.

Laibach den 3. August 1819

Amortisations-Edikt. (1)

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird bekannt gemacht: Es sey auf Ansuchen des k. k. Fiskalamts, in Vertretung der Jakob Lafnerischen Messenstiftung, in die Ausfertigung der Amortisations-Edikte hinsichtlich der vorgeblich in Verlust gerathenen krainerischen landschaftl. 4 procentigen Domestikal-Obligation No. 550 dd. 1. May 1776 pr. 1700 fl., auf Jakob Lafner lautend, gewilliget worden. Es werden demnach alle jene, welche auf diese Obligation einige Ansprüche zu stellen berechtiget zu seyn vermögen, aufgefordert, dieselben binnen einem Jahre, 6 Wochen und 3 Tagen so gewiß rechtsgeltend darzutun, als im widrigen auf weiteres Ansuchen des k. k. Fiskalamts diese Obligation für todt und wirkungslos erklärt werden würde.

Laibach den 6. August 1819.

Amortisations-Edikt. ()

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird über Ansuchen der k. k. Kammerprocuratur in Vertretung des Armen-Institutsfondes bekannt gemacht, daß alle jene, welche auf die angeblich in Verlust gerathene, auf Markus Detotti lautende Arrarial-K. D. Obligation a 5 Procent No. 5391 dd. ersten August 1798 pr. 100 fl. aus, was immer für einem Rechtsmittel einen Anspruch zu haben vermögen, selben binnen der gesetzlichen Frist von 1 Jahr, 6 Wochen, 3 Tagen vor diesem Gerichte so gewiß geltend zu machen haben, als im widrigen nach Verlauf obiger Frist gedachte Obligation über ferneres Einschreiten der k. k. Kammerprocuratur ohne weiters für null, nichtig und kraftlos erklärt, und in die Ausfertigung einer neuen Obligation gerichtlich gewilliget werden würde.

Laibach den 16. April 1819.

Amortisations - Edikt. (1)

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird über Ansuchen des Pfarrbisfors zu Laßitz, Jakob Buschauz, dann der Kirchenprobeste Philipp Kofcher, und Georg Pufel, bekannt gemacht, daß alle jene, welche aus die angeblich in Verlust gerathene 5 procentige Herarial - Kriegesbarleben - Obligation No. 12033 dd. 1. Februar 1803 pt. 300 fl., lautend auf Mathias Zubanz vom Orte Karlowitz, auf Stiftung des sel. Georg Zubanz, für ihm und Besreunde in der Kirche zu Laßitz jährlich alle Quatember Freytage um 7 Uhr früh abzuhaltende gesungene Seelenämter aus was immer für einem Rechtstitel einen Anspruch zu haben vermeinen, selben binnen 1 Jahr, 6 Wochen, 3 Tagen vor diesem Gerichte so gewiß geltend zu machen haben, als im widrigen nach fruchtlosem Verlaufe dieser gesetzlichen Frist obgedachte Obligation auf ferneres Anlangen der Wittsteller ohne weiters für null, nichtig und kraftlos erklärt, und in die Ausfertigung einer neuen Schulobligation gerichtlich gewilliget werden würde.
Laibach den 2. July 1819.

Amortisation eines Schuldscheins. (1)

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird über Ansuchen des Anton Kotschevar, Miteigenthümer des Hauses No. 22 in der Pollana - Vorstadt, bekannt gemacht, daß alle jene, welche auf den angeblich in Verlust gerathenen, von Mathias Lertnik, vorigen Eigenthümer des gedachten Hauses ausgehenden, und an Franz Borgias Plescho lautenden Schuldschein dd. 22. October 1787 et intabulato eodem auf das Haus alt No. 23, und neu No. 22 in der Pollana - Vorstadt pr. 100 fl. aus was immer für einem Rechtstitel einen Anspruch zu haben vermeinen, selben binnen der gesetzlichen Frist von 1 Jahr, 6 Wochen, 3 Tagen vor diesem Gerichte so gewiß geltend machen sollen, als im widrigen nach Verlaufe dieser Frist obgedachter Schuldschein, und rücksichtlich des darauf befindlichen Intabulations - Zertifikat auf ferneres Anlangen des Wittstellers ohne weiters für null, nichtig und kraftlos erklärt werden würde.

Laibach den 9. December 1818.

Abschaffung einer Schulobligation. (1)

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird bekannt gemacht: Es sey über das Gesuch des Dr. Bernard Wolf, Vertreters der Andreas Wottschischen Santmasse, in die gebettene Ausfertigung des Amortisations - Edicts über die in Verlust gerathene, am 11. December 1787 von den Eheleuten Georg und Luzia Eschinkel, an die Helena Nebulovitschin, vorhinige Lushin, über baar dargeliehenen 70 fl. d. W. ausgestellte, auf das Margareth Schmedtz, nachhin aber verhehlichten Wottschische Haus No. 29 auf der St. Petersvorstadt alhier intabulirte Schulobligation, hinsichtlich des an dieser Urkunde befindlichen Grundbuchs-, und respective Intabulations - Zertifikats vom 29. Februar 1788 gewilliget worden. Daher alle jene, welche aus was immer für einem Rechtsgrunde hierauf einen Anspruch zu haben vermeinen, aufgefordert werden, selben binnen der gesetzlichen Amortisations - Frist von 1 Jahr, 6 Wochen, 3 Tagen gehörig anzumelden, und sohin vor diesem k. k. Stadt- und Landrechte auszusprechen haben werden, widrigen nach Verlaufe dieser Frist auf weiteres Anlangen des obgedachten Sautvertreters in die Lödtung des auf der fraglichen Urkunde befindlichen Intabulations - Zertifikats gewilliget werden wird.

Laibach den 27. April 1819.

Vorladung - Edikt. (2)

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird bekannt gemacht: Es sey über Ansuchen der Elisabeth Schrey, Wittwe und Vormünderin, und Joseph Hudabiniung, als Mitvormunders der m. Ernst, Neimund und Maria Schrey, zur Erforschung der Schuldenlast nach dem am 8. September l. J. alhier verstorbenen Anton Schrey, k. k. Subernal - Sekretär, die Tagsetzung auf den 29. November l. J. Vormittags um 9 Uhr vor diesem k. k. Stadt- und Landrechte bestimmt worden, bey welcher alle jene, welche aus was immer für einem Rechtsgrunde gegen besagten Nachlaß Ansprüche zu stellen vermei-

nen, solche so gewiß anzumelden und rechtzettelnd darzuthun haben, als im widrigen sie die Folgen des §. 814 b. G. B. sich selbst zuschreiben haben werden.

Laibach den 29. October 1819.

Amortisations-Edikt. (2)

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Raab wird bekannt gemacht: Es sey auf Ansuchen der k. k. Patronats- und Vogtherrschaft Sittich in die Ausfertigung der Amortisations-Edikte hinsichtlich der angeblich in Verlust gerathenen zwey kranerisch-sländischen 3 1/2 procentigen Verarial-Obligationen, als No. 678 dd. 1. August 1786 pr. 50 fl. auf die Filialkirche St. Rochus in der Pfarr Seisenberg, und No. 1450 dd. 1. May 1788 pr. 10 fl. auf die Kirche St. Rochus auf Littenbergische Messenistung in der Pfarr Seisenberg, lautend, gewilliget worden. Es werden demnach alle jene, welche aus was immer für einem Rechtsgrunde auf dieselben einen Anspruch zu haben vermeinen, aufgefordert, ihre allfälligen Rechte darauf so gewiß binnen der gesetzlichen Frist von einem Jahre, 6 Wochen und 3 Tagen vor diesem Gerichte geltend zu machen, als im widrigen nach Verlauf derselben auf weiteres Gesuch solche für gelöbter und kraftlos erklärt werden sollen.

Laibach den 15. October 1819.

Nemliche Verlautbarungen.

Erledigte Schullehrer- und Organistenstelle zu Pölland im Neustädter Kreise. (1)

Zu Pölland in Unterkrain ist durch die thätige Verwendung des hortigen Pfarrers, des Schuldistrikts-Ausschreibers zu Gottschee und des Bezirkskommissärs zu Pölland, dann durch die Bereitwilligkeit der meisten Gemeinden dieser Pfarre zur Dotirung des Lehrers eine neue Pfareschule errichtet worden. Die Einkünfte des Schullehrers, worauf schon jetzt gerechnet werden kann, bestehen in 74 Mierling 12 Maß Weizen, 176 fl. 40 kr. im baaren Gelde, einer freywilligen Weinkollektur in der Pfarr und in dem Schulgelde von den die Schule besuchenden Kindern aus fremden Pfarren. Es ist aber auch noch eine Vermehrung dieser Einkünfte vorauszusehen. Jene Individuen, welche diese Stelle zu erhalten wünschen, müssen des Orgelspiels wohl kundig seyn, und ihre eigenhändig geschriebenen, an das löbliche Patronat der Herrschaft und der Gemeinde zu Pölland stylisirten, mit den erforderlichen pädagogischen Dienst- und Sittenzugnissen versehenen gestempelten Bittgesuche, längstens bis zum 6. December l. J. bey der k. k. Schuldistriktsaufsicht zu Gottschee einreichen.

Vom bischöfl. Konsistorium Laibach am 8. November 1819.

Erledigte Schullehrers- und Meßnersstelle zu St. Helena im Laibacher Kreise. (1)

Mit den Erträgnissen von 26 Mierlingen und 12 2/4 Maß an Kollektur Weizen, eben so viel Haiden, dann an Stollgebühren, Zubehörsbeiträgen von der Gemeinde, und den Schulgelbern 81 fl. 4 3/4 kr. ist zu St. Helena die Schullehrersstelle erlediget. Jene Individuen, welche diese Stelle zu erhalten wünschen, haben ihre eigenhändig geschriebenen, an dieses Konsistorium stylisirten, mit den erforderlichen, auf gehörigen Stempel geschriebenen pädagogischen Dienst- und Sittenzugnissen versehenen gestempelten Bittgesuche längstens bis zum 6. December l. J. bey der k. k. Schuldistriktsaufsicht zu Földnik einzureichen.

Vom bischöfl. Konsistorium Laibach am 8. November 1819.

Erledigte Schullehrersstelle zu Nisch im Laibacher Kreise. (1)

Die mit der Congrua von 130 fl. jährlich gedeckte Schullehrersstelle zu Nisch ist in Erfüllung gekommen. Jene Individuen, welche sie zu erhalten wünschen, haben ihre eigenhändig geschriebenen, gehörig belegten, an das hochwürdigste Domkapitel zu Laibach als Patron stylisirten Bittgesuche längstens bis zum 6. December l. J. bey der k. k. Schuldistriktsaufsicht zu Stein einzureichen.

Vom bischöfl. Konsistorium Laibach am 8. November 1819.

Erledigte Schullehrer-Stelle zu St. Bartholomä im Felde Neustädter Kreises. (1)

Die Schullehrer- und Organisten-Stelle zu St. Bartholomä ist mit den jährlichen Erträgnissen von 80 Mierling Weizen, 40 Mierling Korn, an Gehaltgeld 12 fl., an Besoldung und Stollgebühren 29 fl., womit der Genus eines Ackers und die freye Wohnuna verbunden ist, dergestalt in Erledigung gekommen, daß aus den erwähnten Einkünften auch ein Mehnerstuecht auszuhalten seyn wird, und die Schulsauberungskosten werden bestritten werden müssen. Jene Individuen, welche sie zu erhalten wünschen, haben ihre eigenhändig geschriebenen, gehörig belegten, an das hochwürdigste Domkapitel zu Laibach als Patron stylisirten Bittgesuche längstens bis zum 6. December l. J. bey der k. k. Schuldistriktsaufsicht zu Gurtsfeld einzureichen.

Vom bischöfl. Konsistorium Laibach am 8. November 1819.

Bermischte Verlautbarungen.

K u n d m a c h u n g.

Da bey der Lebensrettung plötzlich verunglückter Menschen alles auf die schnelle und gehörige Hilfe ankömmt, welche, bis der Arzt geholt ist, meistens zu spät eintrifft, die Hilfe aber von der Art ist, daß sie auch von jedem der Medizin ganz unkündigen mit dem besten Erfolge geleistet werden kann, so wird hierüber vom 21. November angefangen, alle Sonn- und Feiertage Vormittag von 11 bis 12 Uhr in dem allgemeinen Zivilspitale der Unter-richt erteilt.

Transfere und Domesticall Obligationen

werden bei dem Unterzeichneten gegen vorzüglich annehmbare Preise gegen gleich baare Bezahlung gekauft.

Emanuel Gläser.

Soligitor bei Hrn. Doctor Nepeschitz.

Realitäten und Fahrnissen Feilbiethung. (1)

Von dem Bezirksamte Kaltendrun und Thurn zu Laibach wird kund gemacht: Es sey auf Ansuchen des Karl Kovatsch die auf den 2. September d. J. ausgeschriebene, aber unterbliebene dritte executiv Feilbiethung der Johann Marenkaschen, der Herrschaft Sonneg sub Urb. No. 528 dienstbaren zu-Gluppe gelegenen ganzen Hube, und Fahrnissen ressumirt, und die neuerliche Tagsatzung zur Feilbiethung der Hube auf den 2. k. M. Vormittag um 9 Uhr vor diesem Gerichte, und der Fahrnissen auf den 3. k. M. Vormittag um 9 Uhr zu Gluppe mit dem Beisatze angeordnet worden, daß die Hube und die Fahrnissen gleich bei diesen Tagsatzungen, wenn sie nicht um den Schätzungswertb oder darüber an Mann gebracht werden könnten, unter der Schätzung hindangegeben werden.

Hiezu werden demnach alle Kausustigen mit der Erinnerung, daß sie das Schätzungsprotokoll, und die Lizitationsbedingungen täglich bei diesem Gerichte einsehen können, und die involuirte Stäubiger Caspar Marenska, Primus Zottmann als Vormund der Zottmannschen Erben, Thomas Dreo, Joseph Sarinscheg, Andreas Schurdt, und Andreas Klemenz vorgeladen.

Bezirksgericht Kaltendrun und Thurn zu Laibach am 5. November 1819.

B e k a n n t m a c h u n g (1)

Vom Bezirksgerichte der zu Neustadt vereinigten Staatsherrschaften wird hiemit bekannt gemacht: es sey auf Ansuchen der Frau Anna verwittibren Gräfinn v. Paradeiser in ihrer Exekutionssache gegen Hrn. Andreas Daniel Obresa, Inhaber der Herrschaft Hopfenbach wegen an Vitalitium noch residirenden 605 fl. 18 kr. 1 br. c. s. c. in die öffentliche Feilbiethung der mit Pfandrecht belegten auf 1325 fl. 30 kr. gerichtlich geschätzten 463 Landeimer Weine diesjähriger Fassung gemittelt, und sind zu diesem Ende 3 Versteigerungstagsatzungen, und war die erste am 25. November, die zweite am 9., und die dritte am 22. Dezember d. J. jedesmal Vormittag von 9 bis 12 Uhr zu Sörtschberg mit dem Beisatze bestimmt worden, daß, wenn gedachte Weine bei der ersten oder zweiten Feilbiethung um den Schätzungswertb oder darüber nicht sollten an Mann gebracht werden können

Vermischte Verlautbarungen.

Verpachtung oder Verkauf der Herrschaft Matschach. (3)

Es wird die vor der neuen Einrichtung gewesene Werbbezirks und Landgerichts im Neustädter Kreise am Gaustramme und an der von Krain nach der Kreisstadt Eisenführer neuen Straße liegende, und zu vielen Speculationen geeignete Herrschaft Matschach, die mit 63 2/3 Ruffikal-Häben und vielen Kenschlern Rectificatorisch beansagt ist, sammt Aecker, Wiesen, Gärten, Weingärten, vielen Wäldern und Hutweiden, zwey vor den Augen des Schloßes auf beständigem Wasser mit 7 Mahl- und 2 Stampflauern bestehenden Mühlen, Jagd und Fischereyen, Getreid- und Weinzeubden, Bergrechten etc. aus freyer Hand gegen billige und annehmbare Bedingnisse ents weder auf mehrere Jahre zu verpachten, oder auf immer zu verkaufen angeböthen.

Liebhaber des einen und des andern werden eineladen, sich an den Inhaber Mathens Bili, wohnhaft in der Schiska bey Laibach No. 61 wegen Einverständnisse ents weder persönlich oder mit portofreyen Briefen bis 15. December 1819 zu wenden.

Feilbietungs - Edict. (3)

Von dem Bezirksgerichte Kreuz wird bekannt gemacht: Es sey auf Ansuchen des Mathäus Klobus und Mathäus Homann von Laibach, die exentive Feilbietung der in Zarsche liegenden, dem Gute Oberperau sub Urb. No. 19 unterthänigen, gerichtlich auf 205 fl. 40 kr. E. W. geschätzten Halbhuber des Mathäus Remz, wegen schuldigen 120 fl. 41 kr. E. W., bewilliget, und die Vornahme derselben auf den 7. December 1819, 7. Jänner und 7. Februar 1820, jedesmahl Vormittags um 9 Uhr in der diefortigen Gerichtskanzley mit dem Besche festgesetzt werden, daß, wenn diese Realität weder bey dem ersten noch zweyten Termine um den Schätzungspreis oder darüber angebracht werden könnte, bey dem dritten auch unter der Schätzung verkauft würde.

Die Kaufstüigen können die Schätzung und die Licitationsbedingnisse in der Gerichtskanzley zu Kreuz einsehen.

Kreuz, am 25. October 1819.

N a c h r i c h t. (1)

Von Unterzeichnetem ist nebst allen Spezerey-, Material-, Farb- und Eisenwaoren um die billigsten Preise, auch ein gutes, nicht rauchendes Brennöl zu 20 fr. das Pfund, bestes Baumöl zu 28 fr. pr. Pfund, dann schön und gesund gewässerter Stockfisch das Pfund am 4 kr., so wie auch ein vortrefflicher spanischer Brandwein die Maß zu 36 fr. zu haben.

J. B. Sittler,
zum goldenen Anker in der S. Jakobsasse No. 167.

Wein- Versteigerung am 16. November. (3)

Von dem Bezirksgerichte der zu Neustadt vereinigten Staatsherrschaften als vom hohen Stadt und Landrechte delegirter Instanz wird hie mit bekannt gemacht, daß in der Executionsache des Herrn Dr. Johann Zwayer, gegen Herrn Andreas Daniel Diresa, Inhaber der Herrschaft Hopfenbach, wegen noch schuldigen 182 fl. 15 kr. c. s. c. die unterm 9. July l. J. á pro. 5 fl. gerichtlich geschätzten 40 Murr. Cimer Wein am 18. d., dann am 2. und 16. nächstkommenden Monath November, jedesmahl Vormittag von 9 bis 12 Uhr im Weinkeller zu Görtlichberg gegen sogleich baare Bezahlung mit dem Anbänge künftlich hindanzugeben werden, daß, wenn selbe bey der ersten oder zweyten Versteigerung nicht um den Schätzungswert oder darüber an Mann gebracht werden sollten, solche bey der dritten auch unter der Schätzung veräußert werden; wozu die Kaufstühaber hiedurch vorgeladen.

Neustadt am 4. October 1819.

Wch- und Faarnissen- Versteigerung am 18. November. (1)

Vom Bezirksgerichte Seisenberg, als Personalinstanz, wird bekannt gemacht: Es sey über neuerlich's Ansuchen des Herrn Karl Dernouschey, wider Ignaz Dernouschey, vulgo

(Zur Beilage No. 91.)

Kuchel zu Gurk, zur Vornahme der bereits mit dießbezirksgerichtlichen Bescheides vom 24. July 1819 bewilligten, später aber über vom Jnqz Decrousteg dießfalls ergriffenen Maß bis zur Erledigung derselben suspendirten Feilbietung des gegnerischen, in die Execution gezogenen beweglichen Vermögens, bestehend in Vieh, Wein, Effig, Getreide, Hauseinrichtungsstücken, als: Käßen, Bettstütre sammt Bettzeug, Tische, Sesseln und sonstigen verschiedenen Haus- dann Wirthschaftsgeräthen und Fahrnissen, die Tagsatzungen auf den 27. October, 4. und 18. November d. J., jedesmahl Vormittag um 9 Uhr im Orte Gurk mit dem Besatze bestimmt worden, daß, wenn welche der zu veräußernden Gegenstände weder bey der ersten noch zweyten Feilbietungstagsatzung am den Schätzungswerth oder darüber an Mann gebracht werden könnten, solche bey der dritten auch unter der Schätzung hindangegeben werden würde.

Alle Kauflustigen werden daher an obervähnten Tagen in Gurk zu erscheinen vorgeladen. Das Schätzungsprotokoll obiger Mobilien, und die dießfälligen Exigationsbedingnisse können inzwischen täglich zu den gewöhnlichen Amtsstunden bey diesem Bezirksgerichte eingesehen werden. Bezirksgericht Seisenberg am 4. October 1819.

Anmerkung. Da auch bey der am 4. November 1819 abgehaltenen zweyten Feilbietungstagsatzung noch immer ein beträchtlicher Vorrath von Wein, Effig, und Fässern zurück blieb, so wird am 18. November 1819 zur dritten Feilbietung mit obigem Anbange geschritten.

Bezirksgericht Seisenberg am 5. November 1819.

Feilbietungs-Edikt. (1)

Vom Bezirksgerichte Kieselstein zu Krainburg wird hiemit bekannt gemacht: Es sey auf Ansuchen der Maria verwitweten Hirschenfelder, und des Franz Saveru, Vormünder der Franz Hirschenfelderischen Pupillen, von Feichting, einverständlich mit den intabulirten Gläubigern, in die öffentliche stückweise Veräußerung, der sub Urb. No. 2224/2185 der Staatsherrschaft Laack dienstbaren, aus einem gemauerten Hause sub Conser. No. 6 in Feichting, mit einem Vorhause, einer hölzernen Wohnstube, gemauerten zwey Kellern, aus einer hölzernen Viehstallung, einer Laube, Stroh- und Rüstungsschuppen, einer kleinern Stallung, und einer Dreschbenne unter einer Bedachung, dann aus versch edenen Aekern, Wiesen, Gärten, Hutweiden und Waldung, aus versch edener Mayerrüstung bestehenden ganzen Verlassenschaftshube des Franz Hirschenfelder von Feichting, wie auch dessen beweglichen Verlassenschafts-Vermögen, als Hausgeräthe, einiges Getreidvorrathes, eines Pferdes und einer Kuh im gerichtlich inventirten Schätzungsbetrage pr. 517 fl. 20 kr. gewilliget, und zu diesem Ende die Veräußerungstagsatzung auf den 30. November, 1. und 22. December d. J., jedesmahl Vormittags um 9 Uhr im Dorfe Feichting angeordnet worden; wozu nicht nur die Kauflustigen, sondern auch die intabulirten Gläubiger zur Abwendung eines allfälligen Schadens zu erscheinen hiemit eingeladen werden.

Die Verkaufsbedingnisse können in dieser Kanzley eingesehen werden.

Vom Bezirksgerichte Kieselstein zu Krainburg am 29. October 1819.

Feilbietungs-Edikt. (1)

Von dem Bezirksgerichte der Herrschaft Schneeberg im Innerkrain Udelberger Kreises wird hiemit bekannt gemacht: Es sey auf Anlangen des Georg Lach aus Altemarkt, wider Johann Serpann zu Madlesk, die öffentliche Feilbietung der diesem letztern gebührenden, zu Madlesk liegenden, auf 775 fl. geschätzten 1/2 Kaufrechtshube sammt den darauf stehenden Wohn- und Wirthschaftsgebäuden, wegen schuldigen 54 fl. c. s. c. im Wege der Execution bewilliget worden. Da nun hiezu 3 Termine, und zwar für den ersten der 6. December d. J., für den zweyten der 7. Jänner und für den dritten der 7. Februar k. J. 1820 mit dem Besatze bestimmt worden, daß, wenn dieser halbe Huhgrund weder bey dem ersten noch zweyten Termine um die Schätzung oder darüber an Mann gebracht werden könnte, er bey der dritten auch unter der Schätzung hindangegeben werden würde; so haben die Kauflustigen an den erstgedachten Tagen früh um 9 Uhr auf der dasigen Gerichtsstube zu erscheinen, auch die Exigationsbedingnisse inmittelft dort einzusehen.

Bezirksgericht Schneeberg den 28. October 1819.

E d i k t. (1)

Vom dem Bezirksgerichte der Herrschaft Wipbach wird bekannt gemacht: Es sey auf Ansuchen des Herrn Franz Grill, als Mathias Grill'schen Universalerben, und des Johann Wergina, Curators der substituirtten Erben, zur Erforschung der Schuldenlast nach dem zu St. Zeit verstorbenen Mathias Grill, die Anmeldeungsfrist auf den 6. December d. J. Vormittags um 9 Uhr vor diesem Bezirksgerichte bestimmt worden, bey welcher alle jene aus was immer für einem Rechtsgrunde an diesen Verlaß Ansprüche zu stellen vermeinen, selbste so gewiß anmelden und rechtsgeltend darthun sollen, als im widrigen sie sich die Folgen des §. 814 b. G. B. selbst zuzuschreiben haben werden.

Bezirksgericht Wipbach am 2. November 1819.

E d i k t. (2)

Vom Bezirksgerichte der Fideikommissherrschafft Wipbach wird über Anlangen des Mathias Wiffiac von Langensfeld, als Vormund der minderjährigen Anton, Markus und Joseph Trost, bekannt gemacht, daß zur Erforschung des Schuldenstandes nach dem zu Langensfeld verstorbenen Anton Trost, die Tagung auf den 29. k. M. November früh von 8 bis 12 Uhr bey dem gefertigten Gerichte angeordnet worden, bey welcher alle jene, welche aus was immer für einem Rechtsgrunde auf den Verlaß dieses Verstorbenen einen Anspruch zu haben vermeinen, ihre dießfälligen Forderungen so gewiß anmelden und selbste sohin geltend machen sollen, widrigenß sie die Folgen des §. 814. S. des b. G. B. treffen werden.

Bezirksgericht der Fideikommissherrschafft Wipbach am 20. October 1819.

E d i k t. (2)

Vom dem Bezirksgerichte Wipbach wird hiemit bekannt gemacht, daß zur Liquidirung des Aktiv- und Passivstandes nach Ableben nachstehender Personen die Tagungen auf folgende Tage bestimmt worden:

Am 2. December d. J.	nach dem sel. Mathias Rautschitsch, von Rouf,
— do. do.	nach dem do. Gertrud Mainig, von Bella,
— do. do.	nach dem do. Joseph Durn, von Grabisch,
Am 3. December do.	nach der do. Ursula Brattousch, Witwe, von Dobrava,
— do. do.	nach dem do. Andre und Mathias Zurf, von Budeine,
— do. do.	nach dem do. Michael Schigur, von Podraga.
Am 4. December do.	nach dem do. Mathias Skerl, von Wipbach,
— do. do.	nach dem do. Andre Urschitsch von Wipbach,
— do. do.	nach dem do. Jakob Kobbou, von Slapp.
Am 6. December do.	nach dem do. Anton Skerl, von Slapp.
Am 7. December do.	nach dem do. Anton Trost, von Slapp,
— do. do.	nach dem do. Gregor Warrig, von Slapp,
— do. do.	nach dem do. Ferns Sorisch, von Slapp.
Am 9. December do.	nach dem do. Joseph Kobbou, von Slapp,
— do. do.	nach dem do. Johann Skerl, von Slapp.
— do. do.	nach dem do. Martin Zvantschitsch, von Slapp.
Am 10. December do.	nach dem do. Simon Furlan, von Slapp,
— do. do.	nach dem do. Anton Ferjantschitsch, von Lesche,
— do. do.	nach dem do. Franz Zamscheg, von Lesche.
Am 11. December do.	nach dem sel. Georg Grescher, von Pülle,
— do. do.	nach dem do. Mathias Koschmann, von Dolkine,
— do. do.	nach dem do. Anton Kraschna von Budaie.
Am 13. December do.	nach dem do. Andre Krainz, von Budaie,
— do. do.	nach dem do. Anton Veimouth, von Ugoiebi,
— do. do.	nach dem do. Michael Madnitsch, von Koscha.
Am 14. December do.	nach dem do. Simon Mikusch, von Rouf,
— do. do.	nach dem do. Andre Mary, v. Planina,
— do. do.	nach dem do. Michael Mallico, von Slapp.

Am 15. December	t. J.	nach dem do. Michael W. Kuffz, von Ibersfeld,
—	do.	nach dem do. Marco Deufdorfer, von Starp,
—	do.	nach dem do. Joseph Pangerz, von Planina.
Am 16. December	do.	nach dem do. Joseph Pug, von Bobize,
—	do.	nach dem do. Marco Premes, von Obersfeld,
—	do.	nach dem do. Marco Pratscheg, von Subaine.
Am 17. December	do.	nach dem do. Anton Vestell, von Pulte,
—	do.	nach dem do. Joseph Paulitsch, von Gottschee,
—	do.	nach dem do. Maria Radmann, von Wipbach.
Am 18. December	do.	nach dem do. Stephan Reschetta, von Planina,
—	do.	nach dem do. Mathias Reschetta v. Planina,
—	do.	nach dem do. Andre Mont, von Grische.
Am 20. December	do.	nach dem do. Johann Nepitsch, von Sapusche,
—	do.	nach dem do. Johann Kuppig, von Torre,
—	do.	nach dem do. Agnes Rudolf, von Schwarzenberg.
Am 21. December	do.	nach dem do. Johann Glacker, von Sapusche,
—	do.	nach dem do. Simon Squartsko, von Maria Auen,
—	do.	nach dem do. Stephan Schuscha, von Urabtsche.
Am 22. December	do.	nach dem do. Joseph Stephantschig, v. Budaine,
—	do.	nach dem do. Valentin Stramzer, von Planina,
—	do.	nach dem do. Anton Schigon, von Torre.
Am 23. December	do.	nach dem do. Anton Stockel, von Planina,
—	do.	nach dem do. Andre Schaug, von Budaine,
Am 7. Jänner 1820	do.	nach dem do. Joseph Schapla, von Sturia,
—	do.	nach dem do. Anton Terbiskan, von Planina.
Am 9. Jänner	do.	nach dem do. Michael Terbiskan, von Planina.
—	do.	nach dem do. Mathias Premru, von Obersfeld.
—	do.	nach dem do. Andre Waiz, von Zoll,
Am 10. Jänner	do.	nach dem do. Stephan Poltschac, von Sapusche.
—	do.	nach dem do. Ferny Laurin, von Wipbach,
—	do.	nach dem do. Jakob Wolttschina, von Stermek,
Am 11. Jänner	do.	nach dem do. Anton Nepitsch, von Sapusche.
—	do.	nach dem do. Johann Rudolf, von Schwarzenberg,
—	do.	nach dem do. Thomas Kompare, von Duple,
Am 12. Jänner	do.	nach dem do. Anton Reitz, von Sapusche.
—	do.	nach dem do. Anton Premru, von Obersfeld,
—	do.	nach dem do. Michael Krainz, von Budaine,
Am 13. Jänner	do.	nach dem do. Andre Waiz, von Pobbrech.
—	do.	nach dem do. Anton Terjanitschitsch, von Gottschee,
—	do.	nach dem do. Anton Reschetta, von Planina.
Am 14. Jänner	do.	nach dem do. Joseph Stibel, von Dolleine.

Daher alle jene, welche obgenannten Erblassern etwas schulden, oder an den Verlassenschaft, aus was immer für einem Rechtsgrunde einen Anspruch zu machen gedenken, am obbesagten Tage von früh 9 bis 12 Uhr ihre Ansprüche so gewiß anmelden sollen, als sonst die schuldigen Beträge sogleich gerichtlich eingefordert, und die Verlassenschaften aber gehörig abgehandelt, und den betreffenden Erben eingekantwortet werden würden.

Bezirksgericht Wipbach den 2. November 1820.

Verhandlung im Hause des Hrn. J. M. v. ... am 20. October. (2)

Von dem Bezirksgerichte Treffen wird bekannt gemacht: Es sey auf Ansuchen des Hrn. Mathias Kadung, Bevormalter der Pfarrgült zu Treffen, in die executive Versteigerung des unterthänigen, auf 300 fl. gerichtlich geschätzten Hauses sub Haus No. 17 sammt dem daran anstossenden Gartl zu Treffen, wegen laut gerichtlichen Vergleich vom 21. Juny 1819 schuldigen 330 fl. c. s. c. gewilliget worden.

Zu diesem Ende werden 3 Versteigerungstagsakungen, und zwar die erste auf den 30. November, die zweyte auf den 7. Jänner und die dritte auf den 8. Februar 1820 jederzeit von 9 bis 12 Uhr Vormittag im Orte Treffen mit dem Besatze angedordnet, daß, wenn dieses Haus sammt Gartl bey der ersten oder zweyten Tagsakung nicht über oder wenigstens um den Schätzungswert an Manu gebracht werden könnte, selbe bey der dritten auch unter der Schätzung hindangegeben werden würde.

Versteigerungstreffen den 29. October 1819.

Mayerhof = Verpachtung. (2)

Der zu dem Kollegiatstifte Kapitel Neustadt gehörrige Mayerhof zu Backa nächst der Kreisstadt Neustadt wird am 15ten k. M. November Frühe 9 Uhr, in der Amtskanzley des Kapitels zu Neustadt auf drey Jahre seit 1ten November 1819 bishin 1822 durch öffentliche Versteigerung entweder im Ganzen, oder Stückweise, nachdem sich Liebhaber vorfinden werden, verpachtet werden.

Die Lizitations-Bedingnisse können täglich zu den gewöhnlichen Amtsstunden in der Amtskanzley dieses Verwaltungs-Amtes eingesehen werden, wozu Pachtlustige hiemit vorgeladen sind.

Verwaltungsamt der Staatsgüter zu Neustadt am 25. October 1819.

Ein Richtsböner, (2)

welcher ledig, schreibenkländig und von guter Aufführung seyn muß, wird vom 1. Decem-ber d. J. angefangen, bey der Bezirksherrschaft Treffen im Neustädter Kreise aufgenom-men werden. Jene, welche sich um diesen Dienst bewerben wollen, haben sich im Hause No. 149 bey St. Jakob im ersten Stocke anzufragen.

K u n d m a c h u n g. (2)

Von dem k. k. Militär-Verpflegs-Haupt-Magazin in Laibach wird gemäß hohen Ugramer Banal-General-Commando-Berordnung vom 19. October d. J. S. No. 1899 hiemit bekannt gemacht, daß in Folge höchster kriegsärztlicher Anordnung, die in denen Militär-Verpflegs-Magazins-Stationen Sisseck, Karlsstadt und Zengg auf die Friedenszeiten entbehrliche Militär-Verpflegs-Magazins-Behältnisse zur Hinterlegung von Naturalien an Privaten verpachtet werden sollen.

Zu den zu Sisseck entbehrlichen Magazins-Behältnissen können	. . .	32,000
— — — Karlsstadt — — —	. . .	38,000 und
— — — Zengg — — —	. . .	30,000

Neben Getreid hinterlegt werden.

Die Bedingnisse, gegen welche die Benützung dieser Behältnisse den Unternehmern für kleinere oder größere Frucht-Quantitäten, oder sonstigen Waaren gleich derraßhen überlassen werden, sind folgende:

- 1stens. Daß der mit ein oder dem andern der vorbenannten Magazinen für jede Frucht oder Waaren-Einlagerung insbesondere zu behandelnde Pachtzins, gleich nach dem auf Wochen, Monathe, oder auf ein Vierteljahr zu errichtende Vertrag, in voraus zu der betreffenden Verpflegs-Magazinskassa, gleich baar abgeführt werden müsse.
 - 2stens. Daß die Gebäude, oder die einzelnen Behältnisse derselben nach dem Ausgang der Pacht stets nur von 3 zu 3 Monathen längstens zu erneuernden Pachtzeit, immer wieder in so gutem Zustande, wie sie übernommen worden sind, auch wieder übergeben werden müssen, wovon blos Herstellungen ad sorta tecta gehören, und lediglich dem Verar obliegen sind.
 - 3stens. Daß sich die Pächter verbinden, auf Feuer und Licht gut acht zu haben, und ge-halten seyn sollen, denn durch ihre Verwahrlohung, oder durch sonst erwiesene Ver-schuldung entstandenen Schaden, dem Verar baar zu ersetzen, worunter auch
 - 4stens. die Beschädigung gehört, wenn in den Frucht-Magazinen, mit dem Wurm oder mit Wippen behaftete Früchte aufbewahrt, und die Behältnisse davon angesteckt würden.
- Jene Unternehmer, welche daher die Benützung dieser Behältnisse, Wochen, Monath- oder Quartalweis für Früchten oder sonstigen Waaren zu seinem Verkehr zuträglich sind, können selbe sonach gegen ein billiges, von einer Woche, einem Monathe, oder einem Quar-

tal zum andern, in voraus zu bezahlendes Einfagerungs- Geld bey denen betreffenden Militär-Verpflegs-Magazinen erlangen. Laibach den 2. November 1819.
v. Tappenburg,
Platz-Hauptmann, und Magazin-Controleur.

Janatz Ludwig Lenke,
Militär-Verpflegs-Adjunkt.

Feilbietungs-Edikt. (2)

Vom Bezirksgerichte Kieselstein zu Krainburg wird hiemit allgemein bekannt gemacht: Es sey auf Ansuchen des Thomas Erschen von Oberseichtnig, in die executiv Feilbietung der dem Simon Oforn von Oberseichtnig eigenthümlichen, dem Pfarrhose St Martin vor Krainburg sub Conser. No. 44 eindienenden, und auf 45 fl. gerichtlich geschätzten Keusche sammt An- und Zugehör, wegen schuldiger 37 fl. 55 kr. c. s. c. gewilliget worden.

Da nun in diesem Ende die Versteigerungstagsatzungen auf den 7. December d. J., auf den 7. Jänner und 7. Februar 1820, jedesmahl früh um 9 Uhr in Oberseichtnig mit dem Besatze angeordnet wird, daß, im Falle diese Keusche weder bey der ersten noch zweyten Feilbietung um den Schätzungswerth oder darüber veräußert werden könnte, selbe bey der dritten und letzten Feilbietungstagsatzung auch unter dem Schätzungswerthe hindangegeben werden würde; so werden hiezu die Kauflustigen zugleich mit dem Anbange hiemit vorgeladen, daß sie die dießfälligen Lizitationsbedingnisse in dieser Amtskanzley einsehen können.

Vom Bezirksgerichte Kieselstein zu Krainburg am 3. November 1819.

Feilbietungs-Edikt. (2)

Vom Bezirksgerichte Kieselstein zu Krainburg wird hiemit bekannt gemacht: Es seyen von diesem Gerichte auf Ansuchen des Lorenz Kerschick, Schiffmann an der Sau, in Vertretung des Herrn Hof- und Gerichtsadvokaten Dr. Andreas Reveschitz, wider Herrn Uler Poulin von Rebeg, wegen schuldigen 1400 fl. Augsb. Curr. c. 3. c. in die öffentliche executiv Feilbietung des gegnerischen, dem Grundbuche der Stadt Krainburg eindienenden, aus 2 Stockwerken, zu ebener Erde aus einem Kaffeezimmer, einer Küche, einem extra Zimmer, einem Keller, einer Laube, einem Magazine, dann einer Stallung, alles gewölbt; im ersten Stocke aus 3 schönen ungewölbtten Zimmern, aus einem detto gewölbtten, einem gewölbtten Saale, einer detto Speis- und zwey gewölbtten Küchen; im zweyten Stocke ober aus 2 schönen gewölbtten Zimmern und einer detto Küche bestehenden, in der Stadt sub Conser. No. 183 liegenden, auf 2300 fl. C. M. gerichtlich geschätzten Hauses, dann des eben dahin zinsbaren, auf 12 Mierling Ulaben beanspruchten, und auf 300 fl. C. M. gerichtlich geschätzten Pirkchanttheils gewilliget, und hiezu 3 Feilbietungstagsatzungen, nämlich die erste auf den 29. September, die zweyte auf den 29. October und die dritte auf den 29. November 1819, jederzeit früh um 9 Uhr vor diesem Gerichte mit dem Besatze angeordnet worden, daß, wenn diese Realitäten weder bey der ersten noch zweyten Feilbietungstagsatzung um den Schätzungswerth oder darüber an Mann gebracht werden könnten, selbe bey der dritten Feilbietungstagsatzung auch unter dem Schätzungswerthe, um was immer für einem Anbotte hindangegeben werden würden.

Wozu Kauflustige zu erscheinen mit dem Anbange eingeladen werden, daß sie die dießfälligen Lizitationsbedingnisse in der hierortigen Registratur einsehen können.

Bezirksgericht Kieselstein am 23. August 1819.

U m m e r k u n g. Weder bey der ersten noch zweyten Feilbietungstagsatzung hat sich ein Kauflustiger gemeldet.

E d i k t. (1)

Vom Bezirksgerichte der Herrschaft Wipbach wird hiemit bekannt gemacht: Es sey auf Ansuchen des Herrn Franz Grill, Universalerben der Mathäus Grillischen Nachlassenschaft und des Johann Wergina, Curator der substituirtten Erben, in die gerichtliche Versteigerung des in der Mathäus Grillischen Verlassenschaft befindlichen beweglichen Vermögens, bestehend in Krautpaaren, Kleidungsstücken, Hauseinrichtung, Küchengeräthe, mit Eisen beschlagenen Weinsperrn, Wein und Picalit gewilliget, und hiezu der 23. November d. J., früh 9 Uhr bis Abends 6 Uhr nebst den dazu erforderlichen folgenden Tagen im Hause des Erblassers zu

Er. Weit bestimmt worden. Dessen die Kaufstuzigen mit dem Beyfage verständiget werden, daß das Erstandene sogleich baar bezahlt, und auch sogleich dem Ersterer übergeben werde.
Bezirksgericht Wipbach den 30. October 1819.

Amortisirung eines Schuldscheins. (3)

Von dem Bezirksgerichte der Herrschaft Weirelberg in Unterkrain wird hiemit bekannt gemacht:

Es sey auf Anlangen des Joseph Ruß von Großdobrava einverständlich mit Herrn Dr. Joseph Kusner Kurator der Valentin Pegganschen Verlassenschaft in die Amortisirung des von erstern, an den sel. Andreas Thomtschitsch Wirtschaftsbearbeiter des Bunts Smrek über ein Darleihen von 300 fl. ausgestellten in Verlust gerathenen Schuldscheines ddo. Herrschaft Stittich am 30. September 1803 intabulirt am nämlichen Tage gewilliget worden. Daher werden alle jene die auf gedachten Schuldschein Ansprüche zu machen gedenken, erinnert, ihr Recht darauf binnen 1 Jahr, 6 Wochen, und 3 Tagen so gewiß darzuthun, widrigens selbe nach Verlauf dieser Zeit nicht mehr gehört, und besagter Schuldschein für null und nichtig erklärt werden würde.

Weirelberg am 29. September 1819.

Vorladung der Joseph Maiditschischen Verlassenschaft auf den 25. November. (3)

Von dem Bezirksgerichte der Herrschaft Sonnegg im Laibacher Kreise wird bekannt gemacht: Es sey über Ansuchen der Wiga Maiditsch, als bedingt erklärten Erbin, zur Erforschung des Activ- und Passivstandes, nach dem am 6. October l. J. zu Brundorf verstorbenen Joseph Maiditsch, Wülfners und Grundbesizers allda, die Anmelungstagung auf den 25. November l. J. Vormittags um 9 Uhr vor diesem Bezirksgerichte angeordnet worden, bey welcher alle jene, welche aus was immer für einem Rechtsgrunde Ansprüche zu stellen haben, dieselben so gewiß anmelden und rechtsgeltend darthun sollen, als im widrigen sie die Folgen des §. 814 des b. G. B. sich selbst zuzuschreiben haben werden. Eben so haben an dem obbestimmten Tage auch jene die zu diesem Verlaß etwas schulden, so gewisser vor Gericht zu erscheinen, als im widrigen im Wege Rechts wider selbe fürgegangen werden würde. Sonnegg den 27. October 1819.

Verlassenschaftsbehandlung nach Jerng Duschag am 25. November. (3)

Alle jene, die auf die Nachlassenschaft des zu Brositz ohne Hinterlassung eines Testaments verstorbenen Jerng Duschag, aus was immer für einem Rechtsgrunde Ansprüche zu machen gedenken, werden am 25. November l. J. Nachmittag um 3 Uhr um so gewiß vor diesem Gerichte zu erscheinen haben, als im widrigen die Ausbleibenden sich die Folgen des §. 814. §. b. G. B. selbst zuzuschreiben haben werden.

Von dem Bezirksgerichte der Herrschaft Sonnegg am 27. October 1819.

Feilbietung einer halben Hube zu Kosarie am 25. November 1819. (3)

Von dem Bezirksgerichte Thurn und Kaltenbrunn zu Laibach wird bekannt gemacht: Es sey auf Ansuchen des Georg Preg von Gabrie, in die executive Feilbietung der Johann, nun Jakob Schudenschen, zu Kosarie unter Conser. Nro. 13 behausen, der Gült Kosarie unter Rectif. Nro. 6 dienstbaren halben Hube sammt An- und Zugehör gewilliget, und zur Vornahme derselben die Tagung auf den 25. November, 24. December d. J. und 25. Jänner l. J. allzeit um 9 Uhr Vormittags im Dorfe Kosarie mit dem Beyfage angeordnet worden, daß die feilgebotene Hube, wenn sie weder bey der ersten noch zweyten Feilbietung um den Schätzungswerth oder darüber an Mann gebracht werden konnte, bey der dritten Tagung auch unter der Schätzung hindangegeben werden würde.

Es werden demnach die Kaufstuzigen mit der Bemerkung, daß das Schätzungsprotokoll und die Lizitationsbedingungen täglich bey diesem Gerichte, oder bey dem Herrn Dr. Jos. Piller, zu Laibach in der Stadt Nro. 170 eingesehen werden können, und die intabulirten Gläubiger Johann Mayer von Bresovitz, Lukas Kosamernig, Vormund der Valentin Kosamernigischen Kinder von Strankavad, Andreas Ditzing von Urtif, und Augustin Tittel von Laibach, hiezu vorgeladen werden.

Bezirksgericht Thurn und Kaltenbrunn zu Laibach am 24. Oct. 1819.

Fahrnisse - Feilbietung am 22. November. (3)

Von dem Bezirksgerichte Kaltenbrunn und Thurn zu Laibach wie kund gemacht: Es sey zur Vornahme der executiven Feilbietung der dem Carl Homann gehörigen zu Joschja befindlichen Fahrnisse, als: Bettgewand, Betttücher, Sesseln, Tische, Wagen etc. die Tagsatzung auf den 22. d., dann 7. und 21. k. M. Vormittag um 9 Uhr in dem Carl Homann'schen, insgemein Koschier'schen Hause zu Joschja mit dem Besatze angeordnet worden, daß die feilgebotenen Fahrnisse, wenn sie weder bey der ersten noch zweyten Feilbietung um die Schätzung oder darüber an Mann gebracht werden könnten, bey der dritten Tagsatzung auch unter der Schätzung hindangegeben werden.

Bez. Gericht Kaltenbrunn und Thurn zu Laibach am 4. November 1819.

Subscriptions = Ankündigung.

In der Carl Gerold'schen Buchhandlung in Wien, so wie in allen soliden Buchhandlungen Deutschlands wird Subscription angenommen

auf ein
V r a c h t = W e r k

unter dem Titel:

D a r s t e l l u n g d e r W e l t k u n d e
n a c h i h r e m F o r t s c h r e i t e n.

durch
Z e i t u n d R a u m.

in
n e u g e o r d n e t e r Z u s a m m e n s t e l l u n g
d e r

U n i v e r s a l = G e s c h i c h t e u n d C o s m o g r a p h i e
i n T a f e l n , m i t R e g i s t e r n u n d K a r t e n , i n g r o ß e m A t l a s = F o r m a t .
H e r a u s g e g e b e n .

von

J. v. Kriebel,

kais. k. königl. Regierungsrathe und Kreishauptmann.

Die Bearbeitung dieses Werkes wurde bereits in der historischen Zeitschrift für Oesterreich im Jahre 1806 angekündigt, und solche erscheint nunmehr ganz vollendet als neue Zusammenstellung der Universal = Geschichte und Cosmographie in synchronistischen Uebersichts - Tafeln und Karten, wodurch dieser große, und nach Zeit und Raum angewachsene Umfang menschlicher Kenntnisse zur Einheit der Ansicht gebracht, und in der Art eingeordnet ist, daß alle Gegenstände historischen und cosmographischen Wissens, vom Allgemeinen bis zum Einzelnen, in wesentlichen und unveränderlichen Aufreihungen nach der Zeitordnung, zugleich aber auch nach ihrer Gleichzeitigkeit und Verschiedenheit, zum Gebrauch für Staatsmänner, Gelehrte, Professoren, Erzieher, Geschäftsmänner und überhaupt für jeden Gebildeten, anschaulich dargestellt und ohne Mühe auffindbar werden.

Da die Auflage des Werkes, in großem Atlas = Format, nebst den Karten, aus einer Zusammenstellung von beynähe zwey Hundert großen Atlas - Royalbogen besteht, so wird solche zu größerer Bequemlichkeit für die Abnehmer, in zwanzig Heften erscheinen.

Der Subscriptions - Preis ist für ein Heft auf feinstes groß Royal - Belin - Zeichenpapier 6 fl. Conv. Münze, auf fein groß Royal - Belin - Papier 4 fl. Conv. Münze.

Ein in allen Buchhandlungen unentgeltlich zu habender ausführlicher Prospectus besagt das Nähere über dieses wichtige Unternehmen, welches der allgemeinen Theilnahme und Aufmerksamkeit so werth zu seyn verspricht.